



www.fgv-aussersihl.ch

Familiengartenverein Zürich-Aussersihl FGVA

Postadresse: Familiengartenverein Zürich-Aussersihl, 8000 Zürich

Zürich, 26. April 2023

Liebes Vereinsmitglied

Im Juni 2022 haben wir mittels Rundschreiben zur neuen Gartenordnung der Stadt Zürich (GOZ) und die darin enthaltenen wichtigsten Änderungen informiert und setzten zur Umsetzung eine Frist. Wir verlängern diese **Frist bis 30. Juni 2023** bis wann die Änderungen der neuen GOZ umgesetzt sein müssen. Wir bitten alle Pächter:innen, die neue GOZ zu berücksichtigen. Für alle alten Bestimmungen der alten KGO die auch gemäss GOZ gültig sind, gilt keine Frist. Die Gartenordner:innen werden dieses Jahr vermehrt ein Augenmerk darauf haben.

<https://www.fgv-aussersihl.ch/willkommen/gartenordnung>

- GOZ (Art. 4): mindestens die Hälfte der Bruttofläche des Gartens für Gemüse bzw. ökologisch wertvolle Lebensräume

Als versiegelte Fläche oder als zu wenig wertvoller Lebensraum gilt die Fläche des Gartenhauses inkl. Anbau, die Wege zwischen den Beeten, sofern belegt mit Platten, gekiester Boden, Flächen, die mit Platten, Stein oder anderen Materialien belegt wurden, Rasen und Wiesen (Ausnahme Magerwiesen mit erstmaligem Mähen ab Ende Juni). Wenn diese Aufzählung in Ihrem Garten insgesamt mehr als 50% Ihrer Gartenfläche beanspruchen sollte, bitten wir Sie, diese bis spätestens Ende Juni 2023 zu reduzieren. Wird für Sie die Anbaufläche für Gemüse, Beeren usw. dadurch zu gross, empfehlen wir, das Pflanzen einheimischer Blumen und/oder Beerensträucher. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit eine/n Gartenpartner:in aufzunehmen? Beachten Sie bitte den Artikel im Bioterra Gartenheft im Anhang. Hier erfahren Sie, wie man eine Wiesenfläche professionell in ein Gartenbeet umwandeln kann. Es wird dazu eine grössere Menge Kompost benötigt, den Sie z.B. bei der Biogas Zürich AG im Werdhölzli erwerben können. Der Kompost wird offen nach Gewicht verkauft. Es empfiehlt sich für die Abholung ein geeignetes Transportfahrzeug / Verpackungshülle zu organisieren.

<https://biogaszuerich.ch/biosubstrate/>

- GOZ (Art. 11 & 12) Problempflanzen und standortfremde immergrüne Pflanzen

Ambrosia, Berufkraut, Kanadische Goldrute oder Cotonaster (Aufzählung nicht abschliessend) bitte vollständig zu entfernen und fachgerecht (Züri-Sack oder externer Grünabfuhr) zu entsorgen, d.h. nicht zu kompostieren. Für grosse Pflanzen wie Wachholder, Essigbaum oder Sommerflieder sind wir in Kontakt mit Grün Stadt Zürich, um diese zu entfernen. Melden Sie sich doch bitte bei den Gartenordner:innen, wenn Sie hier Hilfe benötigen.

Dasselbe gilt für Winden, Schnürgras, Giersch, Baumtropf. Bei diesen Pflanzen ist es wichtig, dass man immer daran bleibt, um sie unter Kontrolle zu halten. Speziell im Freilager verbreiten sich zudem Katzenschwänze (Ackerschachtelhalme). Katzenschwänze verbreiten sich über Ihre Sporen im Frühjahr grossflächig mit dem Wind. Daher sollen sie vor allem im Frühjahr bekämpft werden. Am besten laufend mit den Wurzeln ausgraben, sobald sich eine Pflanze bemerkbar macht. Aus Katzenschwänzen lässt sich ein hervorragender Sud herstellen für die Stärkung Ihrer Pflanzen, z. B. Tomaten zur Bekämpfung von Pilzbefall. Siehe auch unseren Newsletter auf unsere Webseite vom Juni 2022:

<https://www.fgv-aussersihl.ch/willkommen>

Anleitung Bekämpfung Katzenschwänze:

<https://www.youtube.com/watch?v=izokMrD7m4M>

Rezept Pflanzenschutzmittel aus Ackerschachtelhalmen, statt Chemieeinsatz:

<https://www.youtube.com/watch?v=Zyyz6v4lqPA>

Zu den Problempflanzen zählen auch **Palmen**. Im Tessin verbreiten sie sich bereits unkontrolliert und verdrängen in bestimmten Gebieten sogar die Kastanie. Aufgrund des Klimawandels und den zu erwartenden wärmeren Temperaturen möchte Grün Stadt Zürich Palmen aus den Gärten entfernen. **Wir bitten Sie, sämtliche Palmen bis spätestens Ende Juni 2023 zu entfernen**. Achtung, Palmen sollten ausgegraben werden, statt sie mit der Kettensäge zu fällen. Die Säge würde beschädigt. Beachten Sie auch die Unfallgefahr. Für die grossen Palmen empfehlen wir einen Fachmann hinzuziehen. Wenden Sie sich dabei an michel.baudois@fgv-aussersihl.ch. Er kann Ihnen jemanden empfehlen, der die Palme günstig ausgraben und entsorgen würde. Die Palmen können der Biogasanlage der Stadt Zürich zur Entsorgung übergeben werden, siehe zur Entsorgung Anhang «Bioabfall richtig sammeln». Maximale Grösse 10 cm Durchmesser, allenfalls zerkleinern.

- GOZ (Art. 13): Vollständige Abdeckung der Wasserfässer

Wasserfässer sind einerseits mit einem stabilen Gitter abzudecken und **neu auch mit einem Mückennetz**. Das Netz sollte gut über den Rand des Wasserfasses gespannt werden. Es darf nicht ins Wasser ragen. Daher empfehlen wir einen Überlauf (Loch ins Fass bohren oder eine Kerbe ausschneiden, damit das Fass nicht übertoll wird). Siehe auch Merkblatt «Wasserfässer-Abdeckung» mit einer Anleitung, wie man vorgehen könnte. Hier ist Erfindergeist gefragt, wie Wasserfässer wirkungsvoll abgedeckt werden könnten. Falls Sie ein/e Pionier:in sind, freuen wir uns, wenn Sie uns Bilder Ihrer praktischen Idee schicken würden, damit wir sie in einem der nächsten Newsletter zeigen können.

Die Gitter verhindern Unfälle mit Kindern und Kleintieren und mit den Mückennetzen bekämpfen wir die asiatische Tigermücke. Wir bitten Sie, sich an deren Bekämpfung zu beteiligen. Aus dem Merkblatt im Anhang finden Sie dazu wertvolle Tipps. Mückennetze können Sie zum Selbstkostenpreis in unseren Verkaufsstellen erwerben.

<https://www.fgv-aussersihl.ch/willkommen/tigermuecke>

- GOZ (Art 24.2) Lichtmass bei Zäunen

Damit Igel und weitere Kleintiere frei zirkulieren können, sollten keine unnötigen Barrieren aufgebaut werden. Somit ist unterhalb der Zäune ein Lichtmass von mindestens 10 cm einzuhalten. **Bitte entfernen Sie alle montierten Einrichtungen**, die unterhalb des Zaunendes angebracht wurden.

<https://www.igelzentrum.ch/fuerfachleuteundinteressierte#merkblattbahnfrei>

<https://www.igelzentrum.ch/fuerfachleuteundinteressierte#merkblattbahnfrei>

- GOZ (Art. 43): Trampoline mit Durchmesser grösser 1 Meter verboten

Einige GOZ-widrige Trampoline wurden bereits entfernt. Vielen Dank. Diejenigen, welche die Trampoline noch nicht entfernt haben, sind gebeten das nachzuholen.

- GOZ (Art.34) nicht bepflanzte Tomatenhäuser

Tomatenhäuser müssen von Mai bis September bepflanzt werden, ansonsten müssen Sie abgebrochen werden.

- Grossflächige Hagelnetze

Es werden vermehrt über die ganze oder ein Grossteil der Parzellen Hagelnetze gespannt. Unzählige Vögel blieben und werden darin hängen bleiben und verenden. Wir bitten Sie per sofort auf das Anbringen von Hagelnetzen zu verzichten, damit keine weitere Vögel zu Schaden kommen.

- Verwahrloste Gärten

Verwahrloste Gärten sind für die Gartennachbarn und Grün Stadt Zürich ein Ärgernis. Ferienabwesenheiten sind kein ausreichender Grund, um den Garten verwahrlosen zu lassen. Wir werden solche Gärten konsequent beanstanden, auch während der Ferienzeit. Bitte sorgen Sie frühzeitig für eine geeignete Stellvertretung. Siehe dazu unseren Beitrag «Der Garten kennt im Sommer keine Ferien» des Newsletters «Juni 2022» Seite 4

<https://www.fgv-aussersihl.ch/willkommen>

Wir danken für Ihre Mithilfe und Verständnis für diese Anliegen und wünschen Ihnen ein großartiges Gartenjahr,

Herzlich

Der Vorstand FGVA



Familiengartenverein Zürich-Aussersihl FGVA

Postadresse: Familiengartenverein Zürich-Aussersihl, 8000 Zürich

Merkblatt- Abdeckung Wasserfässer

Eine sehr gute Information zur Tigermücke von der Stadt Zürich ist nachstehend zu finden:

https://www.fgv-aussersihl.ch/clubdesk/w_fgv-aussersihl2/fileservlet?id=1002054

Das wichtigste daraus:

- o Tigermücken sind April bis November aktiv
- o brüten in kleinsten Wasseransammlungen, Eier können monatelang überdauern
- o bei über 25° C nur 1 Woche von Ei zu Mücke
- o zudem wurde erwähnt am Vortrag, dass Tigermücken Eierablegen dort wo was festes (Wasserfass-Wand, Netz) mit dem Wasser zusammenkommt.

Die wichtigsten Lehren daraus

- o entweder muss man das Wasserniveau senken,
- o oder einen Aufsatz bauen, oder
- o am besten beides

damit die Netze nicht in Kontakt mit dem Wasser kommen. Zudem müssen die Fässer hermetisch abgeriegelt werden. Dazu kann man 2 Tropfen Bio-Spülmittel ins Wasserfass geben, um die Wasser-Oberflächenspannung entgegenzuwirken was die Eiablage erheblich erschwert bzw. verunmöglicht.

Nachstehend zeigen wir ein paar Ideen. Wir sind dankbar, wenn Pächter*innen auch ihre guten Ideen einreichen und würden dieses Merkblatt damit ergänzen.

1. Aufsatz auf einem bestehenden Gitter

	
↑ Bestehender Gitter-Aufsatz	↑ Schlitz oder Loch ins Fass ums Wasserniveau zu senken. (Muss dann aber durchs Netz zugedeckt sein. Lassen sich mit Holz Säge und Bohrer problemlos machen.

1. Aufsatz auf einem bestehenden Gitter-- fortgesetzt

↑ Holz mit Vorteil abrunden & feinschleifen, um das Netz zu schonen		↑ Aufsatz (Backstein in diesem Fall) darauf und Netz darüber
		← Eine richtig hermetische Abriegelung erreicht man mit einer «Spinne». Spinnen werden mit 1 Meter 20 verkauft (Fr. 5. für 2 Spinnen im Jumbo) und diese passen genau um ein Wasserfass

2. Neuer Aufsatz & Gitter in einem

↑ Hier wäre ein Aufsatz und Gitter kombiniert.		↑ Auch hier gilt Holz abrunden und feinschleifen, um das Netz zu schonen
		← Auch hier wäre die 100%ige hermetische Abriegelung mit einer Spinne sichergestellt

3. Lösung bei Wasserfässer ohne «Kragen»

	
↑ Eine kleine Holzleiste dient als Netz- und Spinnen-Halt.	↑ Einfach mit Schraube durch das Wasserfass festmachen.
	
↑ In diesem Fall sitzt das Netz sehr eng ans Plastik vom Wasserfass	↑ und kombiniert mit den Ideen in Ziffer 1 oder 2 ist das Wasserfass wunschgemäß abgeriegelt.

4. Weitere Ideen

	⬅ Auch gut, das Gitter ist unter dem Netz und verhindert, dass das Netz in Kontakt mit Wasser kommt, es fehlt aber an der hermetische Abriegelung. ⬅ Hier ist noch folgendes gut ersichtlich—die Wasserleitung darf nicht direkt ins Wasserfass geleitet werden, weil man damit keine hermetische Abriegelung erreicht. Da fließt das Regenwasser richtigerweise durch das Netz ins Wasserfass.
---	---

Bioabfall richtig sammeln und bereitstellen.



Mit dem Bioabfall-Abo von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich entsorgen Sie Ihren Bioabfall bequem und ökologisch. Dieses Merkblatt vermittelt wichtige Informationen und gibt Ihnen nützliche Tipps.

Fragen zum Thema? Telefon +41 44 417 77 77 oder online auf www.erz.ch/bioabfall

Das gehört in den Bioabfall:

Pflanzlicher Gartenabfall

- Balkon- und Topfpflanze (ohne Gefäss)
- Laub, Unkraut, Fallobst
- Rasen- und Wiesenschnitt
- Schnittblume
- Staude von Blumen und Gemüse
- Strauch- und Baumschnitt bis 10 cm Durchmesser

Küchenabfall

- Eierschale, Eierkarton
- Kaffeesatz, Teekraut
- Kleintiermist, inkl. Federn, Stroh, Heu, Sägemehl
- Rüstabfall von Früchten und Gemüse
- Bioabfallbeutel mit Gitterdruck

Speisereste

- Brot, Gebäck und Süssspeise
- Fleisch und Fisch (auch Knochen und Gräte)
- Getreideprodukte, Reis, Hülsenfrüchte
- Kochfett, Sauce
- Milchprodukt, Käse, Ei

Nicht in den Bioabfall gehören:

Plastik, Plastiksack aus rezykliertem Plastik, Altholz, Asche und Zigarettenstummel, Christbaum, Hygieneartikel (Binde, Tampon, Windel, Verbandsmaterial), Katzensand (auch biologisch abbaubarer), Staubsaugerbeutel, Steine (Kies, Sand), Tee und Kaffee in Kapsel oder Beutel, Verpackungsmaterial, Wertstoffe (Glas, Metall, Papier, Karton, PET-Getränkeflasche), jeglicher nichtorganische oder nichtbiogene Abfall.

Bioabfall richtig sammeln und bereitstellen.

Tipps für ein reibungsloses Sammeln von Bioabfall:

- Bioabfall in kompostierbaren Beuteln mit Gitteraufdruck sammeln. Erhältlich im Detailhandel unter den Namen CompoBag, Composack oder Bio-Bag.
- Sammelbehälter regelmässig leeren und auswaschen.
- Bioabfall weder im Sammelbehälter noch im Container zusammenpressen.
- Bratfett mit Haushaltspapier aufsaugen und in Bioabfall geben.
- Sammelbehälter mit einer Lage Haushalts- oder Zeitungspapier auslegen.

Bioabfall sammeln macht sich positiv in Ihrem Portemonnaie bemerkbar. Weil Sie weniger Bioabfall in die gebührenpflichtigen Züri-Säcke geben müssen, sparen Sie Säcke. Zudem bieten Sie mit dem Sammeln von Bioabfall Hand, den Stoffkreislauf von Biomasse zu schliessen.

Haben Sie eine spezielle Frage zu Bioabfall?

Unser Kunden Service Center berät Sie gerne, Tel. +41 44 417 77 77.
Im Internet finden Sie ebenfalls Informationen: www.erz.ch/bioabfall